



Remagen, den 10.01.22

Sehr geehrte Eltern der Schulneulinge,

mit diesem Brief erhalten Sie einen Antrag auf Gewährung von Lernmittelfreiheit. Die Schulbuchausleihe wurde in Rheinland-Pfalz vor einigen Jahren eingeführt. Die Teilnahme an der Schulbuchausleihe ist freiwillig.

Wenn Ihr Einkommen **unter** den im Merkblatt (Seite 2 grauer Kasten) genannten Einkommensgrenzen liegt, können Sie den Antrag auf Lernmittelfreiheit **bis zum 15.03.2022** in der Schule einreichen. Machen Sie in dem Antrag **alle** erforderlichen Angaben und fügen dem Antrag Ihren **Einkommensnachweis** für das **Jahr 2020** sowie eine Kopie des Kontoauszuges mit der **Kindergeldzahlung** bei.

Wenn Ihr Antrag bewilligt wird, erhalten Sie zum Schuljahresbeginn für Ihr Kind das komplette Schulbuchpaket **ohne** Leihgebühren.

Wenn Ihr Einkommen über den Einkommensgrenzen liegt, haben Sie die Möglichkeit an der Schulbuchausleihe mit Leihgebühr teilzunehmen. Hierzu können Sie sich **in der Zeit vom 1. Juni bis 29. Juni 2022 im Elternportal anmelden**. Hier ist auch die Schulbuchliste für Ihr Kind aufgeführt. Es werden jedoch **nur Bücher** gegen Gebühr ausgeliehen. Arbeitshefte müssen auf eigene Kosten beschafft werden. Für die Ausleihe mit Gebühr erhalten Sie rechtzeitig gesonderte Informationen.

Wenn Sie darüber hinaus Fragen haben, können Sie mich gerne zu den Bürozeiten anrufen.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

Verena Löhndorf  
**Schulsekretärin**